

PROTOKOLL

über die mit Ladung und Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 05. Mai 2020 auf Dienstag, 12. Mai 2020 ausgeschriebene und im Sitzungsraum „Hönig“ des Gemeindehauses stattgefundene 24. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:05 Uhr

Anwesende: Bgm. Dietmar Berkold, Bgm.-Stv. Stefan Falger, GV. Florian Singer, GV. Armin Sprenger die Gemeinderäte Andreas Hosp, Roland Müller, Benjamin Jauk, Marc Koch, Kurt Sprenger, Christine Falger und Anita Haritzer-Wechner;

entschuldigt: -

nicht entschuldigt: -

Schriftführer: Andre Zobl

Bürgermeister Berkold begrüßt den Gemeinderat recht herzlich. Publikum ist anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der 23. Gemeinderatssitzung vom 29.01.2020.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. GGAG Berwang: Grundsatzbeschluss zur Errichtung der kindersicheren 6er-Sessel-„Thanellerbahn“, Errichtung von 8 Stützen, Bergstation samt Sesselgarage.
4. Darlehensaufnahme von EUR 110.000,- für Umbau Gemeindeamtsbüro – Ankauf ehemalige Bankfiliale Berwang für Umbau.
5. Gehsteig- und Wasserleitungssanierung am Ortseingang Berwang.
6. Beschäftigung von Frau Nadine Sprenger für die Sommerbetreuung im Kindergarten Berwang.
7. Zustimmung zur Errichtung einer Steinschlichtung auf Gp. 477/36 in KG 86002 Berwang für Herrn Patrick Mohr.
8. Zufahrtsgestattung zur Errichtung einer Erschließungszufahrt auf Gp. 477/36 in KG 86002 Berwang für Herrn Patrick Mohr.
9. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Zu TOP 1) Genehmigung des Protokolls der 23. Gemeinderatssitzung vom 29.01.2020.

Das Protokoll der 23. Gemeinderatssitzung vom 29.01.2020 wird durch den Gemeinderat Berwang genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
10 Stimmen dafür
1 Stimme enthalten (war nicht dabei)

Zu TOP 2) Bericht des Bürgermeisters.

- In der Bezirkshauptmannschaft Reutte hat es einen Sicherheitsempfang bezüglich der Situation zur aktuellen COVID-19-Pandemie gegeben.
- Herr Thomas Reinstadler und Bgm. Dietmar Berktold haben sich mehrere Male wegen der Erstellung einer Chronik für die Gemeinde Berwang getroffen.
- Einige Interessenten haben sich wegen einem möglichen Kauf vom ehem. Hotel „Jagdhaus Litt“ und vom ehem. Hotel „Berwangerhof“ bei der Gemeinde Berwang gemeldet. Über die weiteren Gespräche mit den Eigentümern Fam. Kuppelhuber ist der Gemeinde Berwang nichts bekannt.
- Die Ortsstelle Heiterwang der Bergwacht wurde aufgelöst. Derzeit kontrolliert die Bergwacht vermehrt Campingwagen, welche nicht auf ausgewiesenen Campingplätzen übernachten und stellt hierzu auch Strafen aus.
Um die Verteilung von Strafen etwas abzumildern, wird von Seiten der Bergwacht vorgeschlagen, ob nicht die Gemeinde Berwang per Verordnung einen (Not-)Campingplatz in Berwang festlegen will. Auf diesen könnten Campingfahrzeuge für max. 1 Nacht stehen bleiben und müssten aber zuvor eine Erlaubniskarte gegen Gebühr (inkl. Ortstaxe) abholen.
- Im Gemeindeverband Bezirkspflegeheim Reutte wurde mehrfach über einen Standort für ein neu geplantes Pflegeheim gesprochen. Zur Auswahl standen die Standorte Reutte und Ehenbichl.
- Mit der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Außerfern wurde über die diesjährigen Bauprojekte gesprochen. Für die Lawinenverbauung Hönig sind noch drei (ev. vier) Reihen Lawinengitter geplant. Im Bereich vom Seebach von Berwang nach Rinnen, in Kleinstockach/Bichlbächle sowie in Brand (Goaßtal) sollen noch Maßnahmen durchgeführt werden.
- Die Tiroler Zugspitz Arena möchte ein TZA-Logo im Außenbereich vom Ortsbüro Berwang anbringen. Des Weiteren ist beabsichtigt eine Garage mit vier Stellplätzen für die TZA-Fahrzeuge und TZA-Arbeiter zu errichten.
- Bei der Gemeinde Berwang werden aufgrund der COVID-19-Pandemie zwei Saisonarbeiter für den Sommer weniger angestellt. Zudem wird das Arbeitsverhältnis vom Recyclinghof-Mitarbeiter Martin Hosp aufgrund seines hohen Alters und der Tatsache, dass er zur sogenannten Hochrisikogruppe während dieser Pandemie zählt, einvernehmlich aufgelöst.

Zu TOP 3) GGAG Berwang: Grundsatzbeschluss zur Errichtung der kindersicheren 6er-Sessel-„Thanellerbahn“, Errichtung von 8 Stützen, Bergstation samt Sesselgarage.

Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer neuen 6er-Sesselbahn „Thanellerbahn“ vom Moos zum Biligkopf.

GV. Florian Singer erklärt das Konzept bzw. den Entwurf zur neuen „Thanellerbahn“. Der neue Skilift wird eine Beförderungsleistung von 2.600 Personen pro Stunde haben und über ein hebbares Förderband für den Einstieg der Kinder verfügen.

Der alte bestehende Schlepplift „Thanellerkarlift“ soll bis zur Errichtung der 2. Sektion „Obere Karbahn“ bestehen bleiben und danach abgebaut werden.

Laut Konzept bzw. Entwurf zur neuen 6er-Sesselbahn „Thanellerbahn“ ist geplant:

Errichtung von Talstation sowie Bergstation samt Bahnhof, 8 Stützen, Kabelgraben zwischen Berg- und Talstation sowie die Errichtung der notwendigen Versorgungsleitungen und Pistenanbindungen.

In weiterer Folge muss noch ein Dienstbarkeitsvertrag und ein Baurechtsvertrages für die Bergstation errichtet werden.

Der Gemeinderat fasst daher für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang den Grundsatzbeschluss, dass der Errichtung einer neuen kindersicheren 6er-Sesselbahn „Thanellerbahn“, wie vorgetragen, zugestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:
10 Stimmen dafür
1 Stimme enthalten (befangen)

Zu TOP 4) Darlehensaufnahme von EUR 110.000,- für Umbau Gemeindeamtsbüro – Ankauf ehemalige Bankfiliale Berwang für Umbau.

Für den Umbau des Gemeindeamtsbüros – Ankauf der ehemaligen Bankfiliale Berwang für Umbau, soll ein Darlehen in der Höhe von EUR 110.000,- mit Laufzeit 10 Jahre aufgenommen werden. Es wurden vier Banken zur Abgabe eines Angebotes eingeladen.

Angebote für variablen Zinssatz:

Bank	Hypo Tirol Bank	Raiffeisenbank Reutte	Sparkasse Reutte	Tiroler Sparkasse
Kreditprovision	keine	keine	keine	keine
Bearbeitungsgeb.	keine	keine	keine	keine
Kontoführungsgeb.	EUR 22,86 pro Vierteljahr	keine	keine	keine
Bereitstellungsgeb.	keine	keine	keine	keine
Kontoschließungsgeb.	keine	keine	keine	keine
Sonstige Spesen	keine	keine	keine	keine
Sicherstellung	aufsichtsb. Genehmigung	aufsichtsb. Genehmigung	aufsichtsb. Genehmigung	aufsichtsb. Genehmigung
vorzeitige Tilgung	3-wöchige Kündigung spesenfrei möglich!	jeder Zeit spesenfrei möglich!	jeder Zeit spesenfrei möglich!	jeder Zeit spesenfrei möglich!
Aufschlag 3-Mon-Euribor (Euribor mind. 0,000 %)	0,490 % p.a.	-	0,900 % p.a.	0,700 % p.a. (KR) 0,720 % p.a. (PR)
Aufschlag 3-Mon-Euribor (Mindestzinssatz. 0,403 %)	0,700 % p.a. (EURIBOR – 0,297 %)	-	-	-
Aufschlag 6-Mon-Euribor (Euribor mind. 0,000 %)	0,470 % p.a.	0,390 % p.a.	-	0,620 % p.a. (KR) 0,650 % p.a. (PR)
Aufschlag 6-Mon-Euribor (Mindestzinssatz. 0,435 %)	0,600 % p.a. (EURIBOR – 0,165 %)	-	-	-
Angebot gültig bis:	29.05.2020	10.04.2020 bzw. verlängert bis GR-Sitzung	30.04.2020 bzw. verlängert bis GR-Sitzung	22.05.2020

Angebote für fixen Zinssatz:

Bank	Hypo Tirol Bank	Raiffeisenbank Reutte	Sparkasse Reutte	Tiroler Sparkasse
Kreditprovision	keine	-	keine	keine
Bearbeitungsgeb.	keine	-	keine	keine
Kontoführungsgeb.	EUR 22,86 pro Vierteljahr	-	keine	keine
Bereitstellungsgeb.	keine	-	keine	keine
Kontoschließungsgeb.	keine	-	keine	keine
Sonstige Spesen	keine	-	keine	keine
Sicherstellung	aufsichtsb. Genehmigung	-	aufsichtsb. Genehmigung	aufsichtsb. Genehmigung
vorzeitige Tilgung	nur nach Ablauf des Fixzinszeitraumes möglich!	-	nur nach Ablauf des Fixzinszeitraumes möglich!	nur mit Vorfälligkeitsentschädigung möglich!
Fixzinssatz	0,61 % p.a. auf gesamte Laufzeit	-	1,250 % p.a. auf gesamte Laufzeit	0,640 % p.a. (KR) 0,680 % p.a. (PR)

				auf gesamte Laufzeit
Abrufung Darlehen in Teilbeträgen	Nein, nicht möglich!	-	Nein, nicht möglich!	Nein, nicht möglich!
Angebot gültig bis:	29.05.2020	-	30.04.2020 bzw. verlängert bis GR-Sitzung	22.05.2020

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Darlehens für den Umbau des Gemeindeamtsbüros – Ankauf der ehemaligen Bankfiliale Berwang für Umbau, von EUR 110.000,- bei der **Raiffeisenbank Reutte**, Laufzeit 10 Jahre, erste Tilgung voraussichtlich ab 01.01.2021, variabler Zinssatz, Anpassung nach **6-Monats-Euribor mit derzeit 0,390 % p.a. Aufschlag** und halbjährlicher Tilgung.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 5) Gehsteig- und Wasserleitungssanierung am Ortseingang Berwang.

Bürgermeister Dietmar Berkold erklärt das Vorhaben. Der Gehsteig am Ortseingang Berwang soll erneuert und auch verbreitert werden. Gleichzeitig werden die Wasserleitungen in diesem Bereich erneuert und neue Leitungen für Breitbandinternet (LWL-Kabel bzw. Glasfaserkabel) verlegt. Die Oberfläche vom Gehsteig soll gepflastert werden.

Für das Bauvorhaben wurden fünf Angebote abgegeben, wobei die Firma Strabag AG mit ca. EUR 104.500,- Bestbieter ist.

Das Baubezirksamt Reutte (als Landesstraßenverwalter der angrenzenden L21 Berwang-Namlos Straße) beteiligt sich an den Kosten für die Randsteine zum geplanten Gehsteig, ist aber eindeutig gegen weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen. Vom Ortseingang bis zur Talstation Sonnalmbahn befinden sich bereits einige Maßnahmen (z.B. Verkehrsinsel, begrünte und bepflanzte Gehsteigausbuchtungen, ...) zur Beruhigung vom Verkehr, weitere sind demnach nicht mehr zielführend und sinnvoll.

Für die Verbreiterung des Gehsteiges werden Grundflächen der angrenzenden Grundstücke benötigt, die von der Gemeinde finanziell abgelöst werden müssten. Mit den betroffenen Grundeigentümern wurde hierzu bereits gesprochen. Die Grundeigentümer stehen dem Projekt positiv gegenüber.

Der Gemeinderat Berwang erteilt der Fa. Strabag AG als Bestbieter (ca. EUR 104.500,-) den Auftrag zur Sanierung und Verbreiterung des Gehsteiges mit Erneuerung der Wasserleitungen und Neuverlegung von Glasfaserkabeln (LWL) wie angeführt.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 6) Beschäftigung von Frau Nadine Sprenger für die Sommerbetreuung im Kindergarten Berwang.

Frau Nadine Sprenger ist derzeit in der Volksschule Berwang als pädagogische Stützkraft mit Beschäftigungsausmaß 50 % bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 angestellt. Seit letztem Sommer 2019 wurde im Rahmen des Kindergartens Berwang eine Kinder-Sommerbetreuung durch die Gemeinde Berwang (Betreuerin Frau Monika Kofler) angeboten. Um nun die gestiegene starke Nachfrage (ca. 20 Kinder) zur Sommerbetreuung abwickeln zu können, braucht es eine zweite Betreuerin.

Der Gemeinderat Berwang beschließt Frau Nadine Sprenger durchgehend bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 wie angeführt zu beschäftigen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 7) Zustimmung zur Errichtung einer Steinschlichtung auf Gp. 477/36 in KG 86002 Berwang für Herrn Patrick Mohr.

Die geplante Steinschlichtung inkl. Absturzsicherung/Geländer/Brüstung usw. im nördlichen Teil der Gp. 477/36 befindet sich gegenüber der Gp. 477/22 im Mindestabstandsbereich von 4 m. Die Höhe der Steinschlichtung beträgt laut Planunterlagen inklusive einer den OIB-Richtlinien 2015 entsprechenden Absturzsicherung/Geländer/Brüstung usw. stellenweise mehr als 2 m.

Entsprechend § 6 Abs. 4 lit. c) TBO 2018:

Folgende bauliche Anlagen oder Bauteile dürfen in die Mindestabstandsflächen von 3 bzw. 4 m ragen oder innerhalb dieser errichtet werden:

c) Stützmauern, Geländer, Brüstungen, Einfriedungen und dergleichen bis zu einer Höhe von insgesamt 2 m, im Gewerbe- und Industriegebiet bis zu einer Höhe von insgesamt 2,80 m, jeweils vom höheren anschließenden Gelände gemessen, außer der betroffene Nachbar stimmt einer größeren Höhe nachweislich zu.

Die Gemeinde Berwang als auch die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang (GGAG Berwang) sind je zur Hälfte die Eigentümerinnen der Gp. 477/22 in KG 86002 Berwang.

Sowohl von der Gemeinde Berwang als auch von der GGAG Berwang ist entsprechend § 6 Abs. 4 lit. c) TBO 2018 eine Zustimmung für die Errichtung einer Steinschlichtung inklusive einer den OIB-Richtlinien 2015 entsprechenden Absturzsicherung/Geländer/Brüstung usw. im nördlichen Teil der Gp. 477/36 in KG 86002 Berwang laut Bauakt 131/21-2019 der Gemeinde Berwang (Bauwerber Herr Patrick MOHR, wohnhaft in A-6622 Berwang, Berwang 140, Top 7) notwendig.

Der Gemeinderat beschließt für die Gemeinde Berwang die Zustimmung wie angeführt zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Der Gemeinderat beschließt für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang die Zustimmung wie angeführt zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 8) Zufahrtsgestattung zur Errichtung einer Erschließungszufahrt auf Gp. 477/36 in KG 86002 Berwang für Herrn Patrick Mohr.

Eine Zufahrt auf das Grundstück Gp. 477/36 ist derzeit schon direkt von der Gp. 1314 (öffentliches Gut) möglich. Die Erschließungszufahrt zum geplanten Neubau eines Wohnhauses mit Garage soll jedoch im nordwestlichen Bereich der Gp. 477/36 in KG 86002 Berwang errichtet werden.

Derzeit liegt zwar bereits eine Entwurf-Vermessungsurkunde vom 10.12.2019, GZ.: 99/2019 von der GMT ZT-GmbH, 6591 Grins, Ausserdorf 21, zur Verlängerung der Gp. 1314 (öffentliches Gut) vor, welche jedoch noch nicht umgesetzt worden ist.

Daher würde somit die geplante Zufahrt teilweise noch über die Gp. 477/22 sowie über die Gp. 477/6 verlaufen. Von den Eigentümerinnen ist eine Zufahrtsgestattung für die geplante Erschließungszufahrt notwendig.

Die Gemeinde Berwang als auch die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang (GGAG Berwang) sind je zur Hälfte die Eigentümerinnen der Gp. 477/22 in KG 86002 Berwang. Die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang (GGAG Berwang) ist die Eigentümerin der Gp. 477/6 in KG 86002 Berwang.

Sowohl von der Gemeinde Berwang als auch von der GGAG Berwang ist eine Zufahrtsgestattung zur Errichtung einer Erschließungszufahrt entsprechend dem geplanten Bauvorhaben (Neubau eines Wohnhauses mit Garage) laut Bauakt 131/21-2019 der Gemeinde Berwang (Bauwerber Herr Patrick MOHR, wohnhaft in A-6622 Berwang, Berwang 140, Top 7) notwendig.

Die Eigentümerinnen der Gp. 477/22 und Gp. 477/6 räumen dem Eigentümer der Gp. 477/36 und dem jeweiligen Rechtsnachfolger das vorübergehende Geh- und Fahrwegerecht (Zufahrtsgestattung) wie folgt ein:

- Das Geh- und Fahrwegerecht erstreckt sich über einen 6 m breiten und ca. 16 m langen Grundstreifen angrenzend zu der Westgrenze der Gp. 477/36.
- Das Geh- und Fahrwegerecht befindet sich teilweise auf der Gp. 477/22 sowie der Gp. 477/6 in KG 86002 Berwang.
- Das Geh- und Fahrwegerecht erlischt, sobald der betroffene Grundstreifen, wie bereits durch die Gemeinde Berwang geplant, in das öffentliche Gut übernommen wird. Eine Zufahrtsgestattung ist dann nicht mehr notwendig.

Der Gemeinderat beschließt für die Gemeinde Berwang (Gp. 477/22) die Zufahrtsgestattung wie angeführt zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Der Gemeinderat beschließt für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang (Gp. 477/22 und Gp. 477/6) die Zufahrtsgestattung wie angeführt zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 9) Anfragen, Anträge und Allfälliges.

- Bezüglich TOP 3) erkundigt sich GR. Benjamin Jauk über den Status des Projekts „Bikepark“. Von der Geschäftsführung der Bergbahnen Berwang wurde bei der Projektpräsentation am 04.02.2020 eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit in Aussicht gestellt, die bis heute noch nicht vorgelegen ist. GR. Jauk kritisiert die seiner Ansicht nach, zu geringe Priorisierung für Projekte zur Umsatzsteigerung in der Sommersaison.

GV. Florian Singer entgegnet hierzu, dass derzeit alle verfügbaren Ressourcen für den Liftbau gebündelt werden müssen und allfällige andere Projekte erst danach in Angriff genommen werden können. Zudem verweist er auf das laufende Projekt „Almerlebnis Berwang“ auf der Hochalm zur Attraktivierung der Sommersaison, dass aufgrund von behördlichen Auflagen und Wechsel der zuständigen Sachbearbeiterin in der Bezirkshauptmannschaft weiterhin verzögert wird.

GR. Andreas Hosp bittet die Anzahl/Größe der geplanten WC-Anlagen an der Talstation der neu geplanten „Thanellerbahn“ zu prüfen. Es ist beabsichtigt, die Busse mit den Skischulen vermehrt im Bereich der Thanellerbahn-Talstation parken zu lassen. Daher sollten auch ausreichende Kapazitäten bei den WC-Anlagen einkalkuliert werden. Der Service sollte für den Gast, auch zu den Stoßzeiten (Anreise, Mittag, Abreise) gewährleistet bleiben.

- Frau Bianca van Woudenberg, möchte eventuell die Räumlichkeiten vom ehemaligen Bergbahnbüro im Erdgeschoss vom Gemeindeamtsgebäude pachten, um dort einen Friseursalon zu betreiben. Mit Frau van Woudenberg werden hierzu noch weitere Gespräche geführt. Einige Umbauten im ehem. Büro sind hierfür von Seiten der Gemeinde Berwang notwendig.
- Ende Mai 2020 wird die nächste Gemeinderatssitzung stattfinden. Unter Anderem müssen die Rechnungsabschlüsse für die Gemeinde als auch für die Gemeindegutsagrargemeinschaften beschlossen werden. GR. Armin Sprenger bittet um die Aufnahme des Tagesordnungspunkts „Präsentation Schwimmbad-Projekt“ bei der nächsten Sitzung. Dienstag, 26.05.2020 um 20:00 Uhr wird als nächster Sitzungstermin festgelegt.
- Der nächste Termin für den Bauausschuss findet am Mittwoch 20.05.2020 um 16:30 Uhr statt.
- Im Bereich um das ehemalige Skischulhaus (Berwang 57) und im Jugendraum wird berichtet, dass es wiederholt von einheimischen Kindern und Jugendlichen zu Lärm spät am Abend bzw. in der Nacht gekommen ist, welches zu Unstimmigkeiten mit Nachbarn geführt hat. Des Weiteren wurde ein Fenster im Jugendraum beschädigt und der Schlüssel zum Jugendraum „verloren“. Im Garten vor dem Jugendraum wurde, ohne bei der Gemeinde nachzufragen, Grabungsarbeiten durchgeführt (vermutlich um einen waagrechten Grillplatz zu erhalten) und ein Gartenzaun aufgestellt.
Vertreter vom Gemeinderat wollen mit den Kindern und Jugendlichen reden, damit künftig die Situation um das ehemalige Skischulhaus und im Jugendraum besser im Griff ist.
- Bezüglich des Projekts „12-Mietwohnungen“ in Berwang wurde durch den gemeinnützigen Wohnbauträger Fa. TIGEWOSI eine Postwurfsendung ausgearbeitet und durch die Gemeinde Berwang in mehreren anderen Gemeinden versendet. Bisher haben sich mehrere Interessenten für eine Mietwohnung bei der Gemeinde Berwang per E-Mail gemeldet. Diese Mails wurden an die Fa. TIGEWOSI weitergeleitet, damit die Interessenten Unterlagen erhalten können. Der Termin zur Vorstellung des Projekts „gemeinnütziger Wohnbau“ soll zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.
- Fischerkarten für das Fischereirevier Rotlech-Oberlauf in Rinnen/Brand waren bisher beim derzeitigen Pächter Elektrizitätswerke Reutte AG erhältlich. Scheinbar werden Fischerkarten nur noch für „Interne Personen“ vom EWR ausgestellt.
- Das Rückhaltebecken vom Engerlesbach zwischen Berwang und Gröben sollte wieder einmal ausgeräumt werden, da dieses bereits mit Schotter und Geröll gefüllt ist.
- Bei den zahlreichen Straßen der Gemeinde Berwang sind auch zahlreiche Stellen schadhaft und müssten ausgebessert werden (z.B. Talerweg).
- Am Friedhof Berwang sollte die Friedhofsmauer und die Leichenhalle saniert werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind bedankt sich Bgm. Berktold bei den anwesenden Gemeinderäten wünscht einen schönen Abend und schließt die heutige Sitzung.

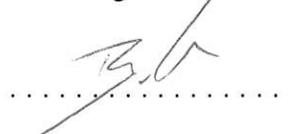
Die Gemeindevorstände:



Der Bgm.-Stellvertreter:



Der Bürgermeister:



Der Schriftführer:



